



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 01. August 2016 Nr. 227/2016

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 folgende Änderung der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ an der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschlossen:

**Änderung der Ordnung zur Verleihung
des akademischen Titels
„außerplanmäßige Professorin“ oder
„außerplanmäßiger Professor“ an der
Tierärztlichen Hochschule Hannover
(Apl. –Ordnung)**

1. § 8 erhält den folgenden neuen Wortlaut:

§ 8 Erlöschen der Lehrbefugnis

Die Lehrbefugnis an der Tierärztlichen Hochschule Hannover erlischt, wenn die Privatdozentin oder der Privatdozent ausdrücklich auf ihre Ausübung verzichtet, wenn sie oder er an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule zur Professorin oder zum Professor auf Lebenszeit ernannt ist oder wenn sie oder er von einer anderen wissenschaftlichen Hochschule auf ihre oder seinen Antrag dorthin umhabilitiert worden ist. Mit dem Erlöschen der Lehrbe-

fugnis entfallen auch die Rechte nach § 4 Abs. 1 dieser Ordnung.

2. Die bisherigen §§ 8 und 9 werden §§ 9 und 10.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 01.08.2016

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident